Regionalverband Neckar-Alb
Oberzentrum Reutlingen/Tübingen

Mössingen, 16.07.2015
sei-ku

RV-Drucksache Nr. IX-18/2

Verbandsversammlung	21.07.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

1. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 im Bereich ausgewählter Gebiete für Rohstoffvorkommen
Antrag von Herrn Stephan Neher (CDU Fraktion)

Sachdarstellung/Begründung:

1. Zusammenfassung der Inhalte des Antrags von Herrn Neher

Mit Schreiben vom 14.07.2015 hat Herr Stephan Neher beantragt, auch den Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen in die 1. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 einzubeziehen ***(Anlage zur RV-Drucksache Nr. IX-18/2)***. Dabei soll eine Teilfläche im Nordosten des Gebiets für den Abbau von Rohstoffen gestrichen werden. Zur Kompensation soll im Süden das Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen in ein Gebiet für den Abbau von Rohstoffen geändert werden. Begründet wird dies mit einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Rottenburg am Neckar und dem Steinbruchbetreiber, der Fa. Schotterwerke Heinz GmbH & Co. KG.

2. Stellungnahme der Verbandsverwaltung

a. Vorgang

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.04.2015 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 bezüglich bestimmter Gebiete für Rohstoffvorkommen einzuleiten ***(RV-Drucksache Nr. IX-18)***. Die Verbandsverwaltung hat daraufhin in Abstimmung mit berührten Gemeinden und Fachbehörden sowie auf der Grundlage von Gesprächen mit den betroffenen Abbauunternehmen eine Änderung der regionalplanerischen Festlegungen vorgenommen, die den künftigen Anforderungen entsprechen. Die Änderungen in Karten und Text einschließlich des Umweltberichts (Entwurf) liegen der ***RV-Drucksache Nr. IX-18/1*** bei. Gegenüber der RV-Drucksache Nr. IX-18 wurde der Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen von der Planänderung herausgenommen.

b. Begründung für die Herausnahme des Steinbruchs Rottenburg-Frommenhausen

Die Verbandsverwaltung begründet die Herausnahme damit, dass es bei diesem Steinbruch bezüglich der künftigen „Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen“ noch Abstimmungsbedarf gibt.

Die Verbandsverwaltung war nach Rücksprache mit dem Steinbruchbetreiber im Februar 2015 davon ausgegangen, dass rechtzeitig für den Beschluss des Entwurfes der 1.

Planänderung die bis dato ungeklärte Frage, wo die künftigen Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen liegen, geklärt ist. Ende Mai 2015 teilte der Geschäftsführer des Steinbruchbetreibers in einem Telefonat mit, dass in dieser Angelegenheit bislang keine Klärung erzielt werden konnte. Man verständigte sich daraufhin, den Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen nicht in die anstehende 1. Planänderung einzubeziehen, sondern dies gegebenenfalls separat zu einem späteren Zeitpunkt anzugehen, nämlich dann, wenn die Frage der Kompensation der wegfallenden Fläche geklärt ist.

Die Verbandsverwaltung wurde beim Planungsausschuss am 07.07.2015 darauf hingewiesen, dass aus Sicht der Stadt Rottenburg am Neckar der Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen in die Planänderung einbezogen werden sollte. Daraufhin nahm die Verbandsverwaltung noch einmal Kontakt mit dem Steinbruchbetreiber auf. In Telefongesprächen mit dem Gesellschafter und dem Geschäftsführer des Steinbruchbetreibers sprachen diese sich noch einmal gegen eine Planänderung zum jetzigen Zeitpunkt aus. Die Vereinbarung mit der Stadt Rottenburg am Neckar werde nicht in Frage gestellt, die ersatzlose Streichung einer Sicherungsfläche könne jedoch in keiner Weise hingenommen werden.

Grundsätzlich ist eine Erweiterung des Steinbruchs nach Osten (Gebiet der Stadt Rottenburg am Neckar) und nach Süden (Gebiet der Gemeinde Hirrlingen) möglich. Die Frage der Kompensation kann nur im Einvernehmen mit der Stadt Rottenburg am Neckar und der Gemeinde Hirrlingen geklärt werden.

c. Fazit aus Sicht der Verwaltung

Eine Änderung der Festlegungen im Regionalplan 2013 im Bereich des Steinbruchs Rottenburg-Frommenhausen sollte zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden. Dies wird wie folgt begründet:

- Derzeitig gibt es kein abgestimmtes Gesamtkonzept für diesen Standort, das beide rechtlich geforderten Gebiete für Rohstoffvorkommen [„Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ (Rahmen zur Gewährleistung des Abbaus in den nächsten 20 Jahren) und „Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen“ (Sicherung von Flächen bzw. Rohstoffvorkommen, in denen in 20 Jahren noch kein Abbau stattfinden soll)] beinhaltet.
- Für den Fall, dass dem Antrag von Herrn Neher stattgegeben wird, ist mit einem Widerspruch der Rechtsbehörden, des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, des ISTE (Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg) und des Betreibers zu rechnen. Eine Planänderung wird erst dann für zielführend erachtet, wenn ein mit den betroffenen Kommunen abgestimmtes Konzept vorliegt.
- Widersprüche im Beteiligungsverfahren würden den Planungsprozess verzögern, was nachteilig wäre für die anderen im Planänderungsverfahren einbezogenen Steinbrüche bzw. Betreiber. Führen Widersprüche zu Änderungen in den Planunterlagen, wäre voraussichtlich ein weiteres Beteiligungsverfahren erforderlich.

Angela Bernhardt
Verbandsdirektorin

Dr. Peter Seiffert
Leitender Planer
Sachgebiet Verfahren der Regionalplanung, Landschaft und Umwelt

Anlage zur
RV-Drucksache Nr. IX-18/2

Stadt
Rottenburg
am Neckar

Der Oberbürgermeister

Regionalverband Neckar-Alb
Herrn Verbandsvorsitzender
Eugen Höschele
Löwensteinplatz 1
72116 Mössingen

14.07.2015

Eingegangen
15. Juli 2015
Erledigt.....

Höh, Se

Steinbruch Frommenhausen

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender Höschele,
sehr geehrter Herr Dr. Seiffert,

für die Verbandsversammlung am 21.07.2015 ist mit der **RV-Drucksache Nr. IX-18/1** die Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 im Bereich ausgewählter Gebiete für Rohstoffvorkommen terminiert. In der Vorberatung im Planungsausschuss am 24.02.2015 wurden sechs Gebiete für diese Planänderung aufgezählt, unter anderem auch der Steinbruch in Frommenhausen.

In der Vorlage Nr. IX-18/1 heißt es nunmehr:
„….Die Festelegungen im Bereich des Steinbruchs Rottenburg-Frommenhausen werden nicht geändert, weil es hier noch Abstimmungsbedarf gibt.“

Ich darf Ihnen mitteilen, dass zwischen der Stadt Rottenburg am Neckar, dem Betreiber des Steinbruchs Gebr. Heinz Schotterwerke GmbH & Co. KG, dem Ortschaftsrat Frommenhausen und der Bürgerinitiative ein tragbarer Kompromiss gefunden wurde.

In Ihrer **Vorlage IX-18** zum Planungsausschuss 24.02.2015 führen Sie zu Recht aus:

Abbaustelle	Grund für die Änderung	Art der Änderung
SB Rottenburg-Frommenhausen Gebr. Heinz Schotterwerke GmbH &	Aufgrund der Konflikte mit der Siedlung Frommenhausen wurden zwischen dem Abbaubetrieb und der Stadt Rottenburg a.N. im August 2014 ein Vertrag geschlossen, den	Änderung der bestehenden Vorranggebiete; Erweiterung nach Süden hin.

72108 Rottenburg am Neckar, Marktplatz 18
Telefon (07472) 165-200, Fax (07472) 165-390
E-Mail: stephan.neher@rottenburg.de
Internet: www.rottenburg.de

Co. KG	Rohstoffabbau zukünftig nach Süden hin zu verlagern. Dies bedeutet den „Verlust“ von im Regionalplan 2013 festgelegten Abbau- und Sicherungsflächen im Nordosten. Für diese soll Ersatz im Süden geschaffen werden.	

Zur Verdeutlichung darf ich Ihnen die bisherige Entwicklung kurz skizzieren.

Im Regionalplan 2013 sind die lila schraffierten Flächen als Gebiete für den Abbau bzw. als Sicherungsgebiete dargestellt.

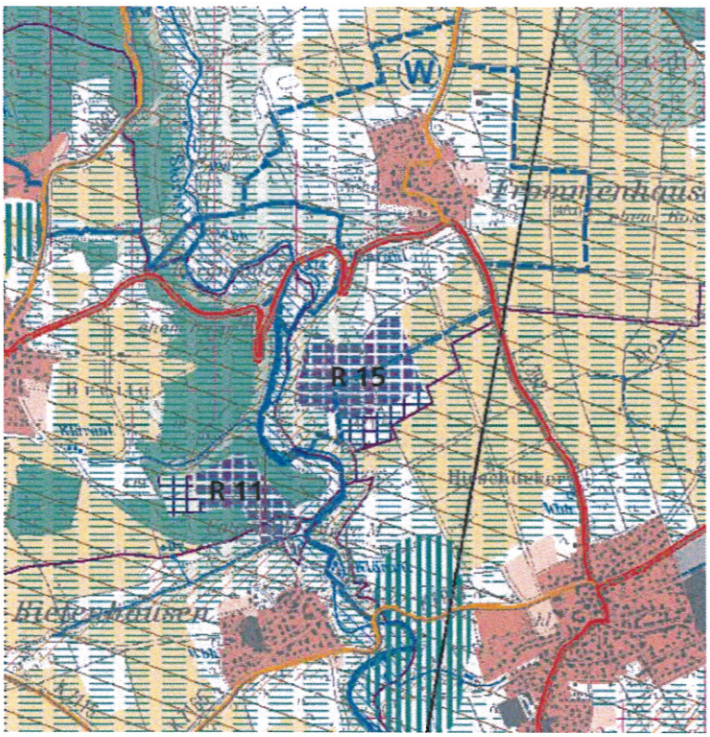

Bild 1

Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG) (PS 3.5.1)

Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG) (PS 3.5.2)

In den zurückliegenden Jahren hat der Betreiber des Steinbruchs die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für weitere Abbauflächen beantragt und für die im Plan (Bild2) mit den Erweiterungsabschnitten 1 und 2 gekennzeichneten Flächen erhalten. Die im Plan als 3. Erweiterungsabschnitt dargestellte Fläche führte zu erheblichen Protesten der Bevölkerung in Frommenhausen. Ein an die Ortschaft sehr dicht heranrückender Gesteinsabbau wurde unter anderem aufgrund der topographischen Lage als zu starke Beeinträchtigung gesehen. Aus Gründen des Landschaftschutzes wurde für die Fläche 3 vom Landratsamt auch **keine Abbaugenehmigung** erteilt.

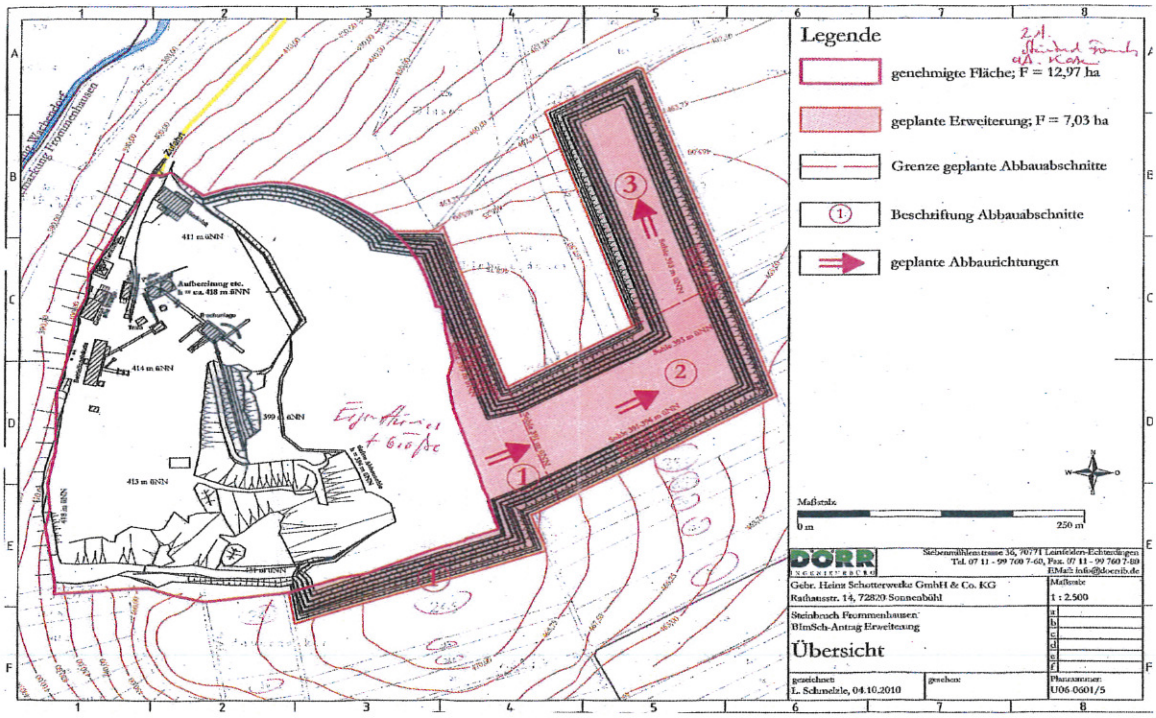

Bild 2

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen konnte die Stadt Rottenburg am Neckar die Flächen im Erweiterungsabschnitt 3 erwerben und somit zivilrechtlich einen Abbau auf diesen Flächen ausschließen. Der Steinbruchbetreiber hat mit Pachtvertrag August 2014 der Stadt Rottenburg am Neckar gegenüber auf den Gesteinsabbau für die Erweiterungsfläche 3 und die Flächen zwischen der derzeit betriebenen Grube und dem als 3. Erweiterungsabschnitt gekennzeichneten Bereich verzichtet. Mit diesem Kompromiss konnte allen Interessen der Beteiligten gerecht werden. Zur Kompensation der Verringerung von Abbauflächen sollen dem Steinbruchbetreiber weitere Flächen im Süden des Steinbruchs zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Rottenburg am Neckar konnte die hierzu notwendigen Flächen erwerben und hat dem Betreiber bereits vertraglich zugesichert, ihm diese Flächen nach Erteilung der Abbaugenehmigung zu verpachten. Damit ist der Betrieb nach Auskunft des Betreibers für die nächsten 20 Jahre gesichert.

Erweiterung führt von Frommenhausen weg

Ein ganzer Ort atmet auf: Kämpfen für Projekt Steinbruch hat sich gelohnt

Von Angela Baum

Rottenburg-Frommenhausen. Frommenhausen kann aufatmen: Die geplante Steinbrucherweiterung der Firma Heinz führt in Richtung Hirrlingen.

Die Grundstücksverhandlungen sind abgeschlossen, erklärte gestern Erster Bürgermeister Volker Derbogen. Alexander Joos als Geschäftsführer der Firma Heinz und Oberbürgermeister Stephan Neher unterzeichneten nach einer Besichtigung des Werksgeländes die entsprechenden Verträge zur Steinbrucherweiterung.

Damit sei die Weiterentwicklung des Steinbruchs für die kommenden 20 Jahre gesichert, freute sich Alexander Joos. Frommenhausens Ortsvorsteher Kurt Hallmayer erhielt von Volker Derbogen ein Weingebinde: Er konnte an diesem historischen Datum seinen 50. Geburtstag feiern.

Der gesamte Frommenhausener Ortschaftsrat sowie Horst Schuh, Vorsitzender der CDU-Gemeinderatsfraktion, und die Grünen-Stadträtin Ursula Clauß waren zur Vertragsunterzeichnung gekommen. Bei der Werksbesichtigung fuhr Neher zum Schluss eine Runde mit dem Schaufellader.

Interessant war die Werksbesichtigung allemal: Nur selten bekommen die Bürger die Gelegenheit zu erleben, wie etwa Steine abgebaut werden oder dass es auf dem Betriebsgelände heißt: Warnweste und Schutzhelm an.

Zum Abschluss wurde ein wenig gefeiert, Alexander Joos nannte den Tag historisch und freute sich, dass die Verträge in trockenen Tüchern sind. Das neue Abbauareal verläuft in Richtung Hirrlingen, hierfür hatte der Ort jahrelang gekämpft. Viele Bürger werden nun sicherlich aufatmen, da sich das Kämpfen gelohnt hat.

Volker Derbogen (von links), Alexander Joos und Stephan Neher haben die Verträge unterschrieben. Foto: Baum

Bild 3

Die mit Ä 9 (Bild4) gekennzeichneten Flächen sollen, nach Beschluss des Gemeinderats vom 24.01.2012, entsprechend dem verhandelten Kompromiss nicht mehr als Flächen für den Gesteinsabbau ausgewiesen werden. Vielmehr sollen die gelb unterlegten Flächen im Süden für den Gesteinsabbau freigegeben werden. Wie im Regionalplan vorgesehen, sollen diese Flächen bis an die Gemarkungsgrenze Frommenhausen reichen (Bild 5).

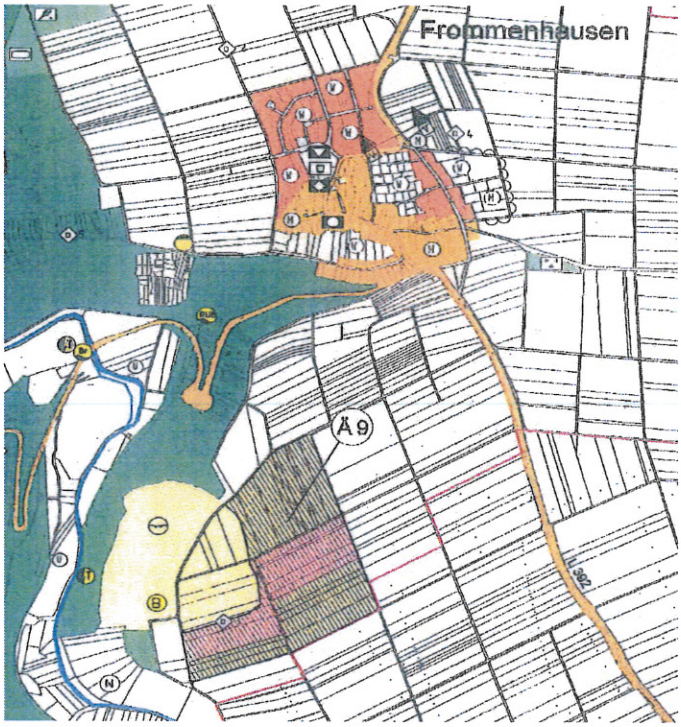

Bild 4

Wir stellen deshalb an die Verbandsversammlung folgenden Antrag:

1. **Im Regionalplan sollen die für den Abbau von oberflächennahen Rohstoffen vorgesehenen Flächen des Steinbruchs Rottenburg-Frommenhausen dem vereinbarten Kompromiss zwischen Betreiber und der Stadt Rottenburg am Neckar angepasst werden.**

(Bild 5).

2. **Die im Regionalplan 2013 als Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen sollen in Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe umgewandelt werden.**
3. **Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, zur Ausweisung weiterer Sicherungsflächen für den Gesteinsabbau mit der Stadt Rottenburg am Neckar und der Gemeinde Hirrlingen Gespräche zu führen.**

Für weitere Fragen und Erläuterungen darf ich um Ihren Anruf bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Neher

Stephan Neher